



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 13.09.2024

Situation der ärztlichen Diabetesversorgung in Bayern

Die Aus- und Weiterbildungen in der Diabetologie haben sich in den letzten Jahren nach und nach aus den Kliniken auf die ambulante Ebene verschoben, dennoch handelt es sich bei dieser Fachrichtung, im Gegensatz zu allen anderen Disziplinen, bei denen die Aus- und Weiterbildung in Kliniken erfolgt, lediglich um eine Zusatzbezeichnung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie haben sich die Zahlen der Diabeteserkrankungen im Freistaat in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Diabetes Typ I und Typ II)? | 3 |
| 1.2 | Wie stellt sich der diabetologische Versorgungsstand für Patientinnen und Patienten in Bayern dar? | 4 |
| 1.3 | Wie beurteilt die Staatsregierung die Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten mit einem Diabetes in Bayern? | 4 |
| 2. | Sind aus Sicht der Staatsregierung Verbesserungen in der Versorgung von Diabetikerinnen und Diabetikern in Bayern notwendig? | 4 |
| 3.1 | Wird mit der im Vorspruch genannten Zusatzbezeichnung aus Sicht der Staatsregierung der wachsenden Bedeutung dieser Fachrichtung Genüge getan? | 4 |
| 3.2 | Wie beurteilt die Staatsregierung die Verlagerung der Ausbildung in der Diabetologie von klinischen Einrichtungen auf die ambulante Ebene? | 5 |
| 3.3 | Wie steht die Staatsregierung zur Implementierung eines Facharztes für Diabetologie? | 5 |
| 4.1 | Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten für eine finanzielle Förderung der Weiterbildung in der ambulanten Diabetologie? | 5 |

- 4.2 Sollte die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) zu dem Ergebnis kommen, dass die finanzielle Förderung der Weiterbildung in der ambulanten Diabetologie analog der hausärztlichen Weiterbildung durch gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und KVB derzeit aufgrund der fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen nicht möglich ist, wie gedenkt die Staatsregierung die Ausbildung von ausreichend Diabetologinnen und Diabetologen im Freistaat sicherzustellen? 5
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 11.10.2024

Vorbemerkung:

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Hierzu gehört auch die ambulante Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes. Der zuständige Bundesgesetzgeber hat der KVB diese Aufgabe als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen, sodass die KVB hier in eigener Zuständigkeit und Verantwortung tätig wird. Der Staatsregierung liegen daher keine eigenen Daten bzw. Datenquellen zum Stand der ambulanten diabetologischen Versorgung vor.

1.1 Wie haben sich die Zahlen der Diabeteserkrankungen im Freistaat in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Diabetes Typ I und Typ II)?

Zur Beantwortung der Frage 1.1 wird auf die nachfolgenden Daten der KVB verwiesen.

Die Zahlen der Diabeteserkrankungen, die durch Vertragsarztpraxen in Bayern bei bayerischen gesetzlich Versicherten in mindestens zwei Quartalen im Jahr (M2Q-Kriterium) dokumentiert wurden, stellen sich wie folgt dar:

Diabetes mellitus Typ 1 (E10)

Anzahl der gesetzlich versicherten Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1 (E10) in der ambulanten Versorgung, Bayern			
	Anzahl männlicher Patienten mit Diabetes Typ 1	Anzahl weiblicher Patienten mit Diabetes Typ 1	Gesamtzahl Patienten mit Diabetes Typ 1
2019	39 758	33 015	72 773
2020	39 314	32 651	71 965
2021	39 405	32 446	71 852
2022	38 251	31 068	69 319
2023	37 312	30 486	67 798
Datenquelle: KVB, gesicherte Diagnosen, M2Q-Kriterium			

Diabetes mellitus Typ 2 (E11)

Anzahl der gesetzlich versicherten Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 (E11) in der ambulanten Versorgung, Bayern			
	Anzahl männlicher Patienten mit Diabetes Typ 2	Anzahl weiblicher Patienten mit Diabetes Typ 2	Gesamtzahl Patienten mit Diabetes Typ 2
2019	428 708	429 388	858 097
2020	429 180	426 194	855 374
2021	435 459	428 076	863 535
2022	437 445	428 063	865 508
2023	443 423	430 090	873 513
Datenquelle: KVB, gesicherte Diagnosen, M2Q-Kriterium			

Insgesamt haben sich die Zahlen der Versicherten mit mind. einer Diagnose aus dem Kapitel Diabetes mellitus (E10–E14) wie folgt entwickelt:

Anzahl der gesetzlich versicherten Patienten mit Diabetes mellitus (E10–E14) in der ambulanten Versorgung, Bayern			
	Anzahl männlicher Patienten mit Diabetes	Anzahl weiblicher Patienten mit Diabetes	Gesamtzahl Patienten mit Diabetes
2019	478 967	479 986	958 954
2020	480 109	477 289	957 398
2021	487 682	480 855	968 538
2022	489 976	480 940	970 916
2023	496 237	483 608	979 845
Datenquelle: KVB, gesicherte Diagnosen, M2Q-Kriterium			

1.2 Wie stellt sich der diabetologische Versorgungsstand für Patientinnen und Patienten in Bayern dar?

Für Ärztinnen und Ärzte mit der Zusatzweiterbildung Diabetologie findet keine gesonderte Bedarfsplanung statt; diabetologische Leistungen werden insbesondere von Allgemeinärzten und Fachärzten im Gebiet Innere Medizin erbracht.

Nach Auskunft der KVB stehen für Patientinnen und Patienten mit Diabetes in Bayern zwei Disease-Management-Programme (DMP) zur Verfügung, das DMP Diabetes mellitus Typ 1 sowie das DMP Diabetes mellitus Typ 2. Bei DMPs handelt es sich um Programme zur strukturierten Behandlung chronisch kranker Patientinnen und Patienten mithilfe definierter Versorgungsprozesse und auf Basis individuell vereinbarter und dokumentierter Therapieziele.

Neben den DMP zur Behandlung von Diabetes existieren in Bayern mit einer Vielzahl von Krankenkassen auch Diabetesvereinbarungen. Diese regeln über die DMP hinaus weitere Leistungen zur Betreuung, Behandlung und Schulung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 1, Diabetes mellitus Typ 2 sowie Gestationsdiabetes.

1.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten mit einem Diabetes in Bayern?

Der Staatsregierung sind derzeit keine Versorgungsengpässe bei der Behandlung von Menschen mit Diabetes bekannt.

2. Sind aus Sicht der Staatsregierung Verbesserungen in der Versorgung von Diabetikerinnen und Diabetikern in Bayern notwendig?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

3.1 Wird mit der im Vorspruch genannten Zusatzbezeichnung aus Sicht der Staatsregierung der wachsenden Bedeutung dieser Fachrichtung Genüge getan?

3.2 Wie beurteilt die Staatsregierung die Verlagerung der Ausbildung in der Diabetologie von klinischen Einrichtungen auf die ambulante Ebene?

3.3 Wie steht die Staatsregierung zur Implementierung eines Facharztes für Diabetologie?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zuständigkeit und Verantwortung für die ärztliche Weiterbildung liegen nicht bei der Staatsregierung, sondern bei der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK).

4.1 Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten für eine finanzielle Förderung der Weiterbildung in der ambulanten Diabetologie?

Die Förderung der ärztlichen Weiterbildung erfolgt gemeinsam durch KVB und Krankenkassen auf Grundlage des § 75a Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V).

Aktuell werden in der AG Weiterbildung des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V Fragen der Weiterbildung erörtert, insbesondere auch bzgl. einer möglichen Sicherstellung von Weiterbildungsstellen.

Für eine finanzielle Förderung der Weiterbildung Diabetologie im ambulanten Bereich sieht die Staatsregierung angesichts der gesetzlichen Aufgabenzuweisung aus § 75a SGB V keine Veranlassung.

4.2 Sollte die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) zu dem Ergebnis kommen, dass die finanzielle Förderung der Weiterbildung in der ambulanten Diabetologie analog der hausärztlichen Weiterbildung durch gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und KVB derzeit aufgrund der fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen nicht möglich ist, wie gedenkt die Staatsregierung die Ausbildung von ausreichend Diabetologinnen und Diabetologen im Freistaat sicherzustellen?

Die Staatsregierung hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz vorgeschlagen, dass die Finanzierungsgrundlage für den Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigungen erheblich erweitert wird. Dies würde den Spielraum der für die Sicherstellung der ambulanten Versorgung zuständigen Kassenärztlichen Vereinigungen für zusätzliche Fördermaßnahmen deutlich erhöhen. Obwohl der Bundesrat eine entsprechende Empfehlung abgegeben hat (BR-Drs. 324/24 [B] in Nr. 23), hat die Bundesregierung dies in ihrer Gegenäußerung abgelehnt. Das weitere parlamentarische Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.